



## Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0007/2025

Vorlage: <b>AW/0004/2025</b>		Datum: 24.01.2025	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.: 31.30.40YH	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antwort zur Anfrage der AfD-Ratsfraktion: Ausreisepflichtige Ausländer in Koblenz - Sachstandsbericht für das Jahr 2024</b>			
Gremienweg:			
06.02.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

**Antwort:**

**1. Wie viele ausreisepflichtige Ausländer waren im Jahr 2024 in Koblenz gemeldet? Bitte nach Staatsangehörigkeit aufschlüsseln.**

- Asien (hier: Afghanistan, China, Pakistan): 20
- Ehemalige Sowjetunion (hier: Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Russland): 28
- Maghreb Staaten (Tunesien, Algerien, Marokko): 2
- Mittlerer Osten (hier: Iran, Irak, Jordanien): 26
- Nordost-Afrika (Ägypten, Sudan): 7
- Ostafrika (Äthiopien, Eritrea, Somalia): 8
- Palästinensische Gebiete (Ungeklärt): 6
- Syrien: 25
- Türkei: 9
- Ungeklärt: 2
- Vietnam: 2
- Westafrika (hier: Burkina Faso, Ghana, Nigeria): 18
- Westbalkanstaaten (hier: Albanien, Kosovo, Nordmazedonien, Serbien): 13
  - o Insgesamt: 167

**2. Wie viele der o.g. Personen sind innerhalb der gesetzten Frist freiwillig ausgereist?**

Es sind insgesamt 23 Personen freiwillig ausgereist.

**3. Bei wie vielen der o.g. Personen wurde die vollziehbare Abschiebung vorübergehend ausgesetzt (Duldung)? Bitte die jeweiligen Duldungsgründe nennen.**

- Familiäre Bindungen: 56
- Fehlende Reisedokumente: 30
- Bleibeperspektive: 16
- Keine geeigneten Routings (keine Flüge für Abschiebungen verfügbar): 15
- Medizinische Gründe: 14
- Überstellung im Dublin-Verfahren nicht möglich, keine Kapazitäten im Aufnahmestaat (Italien): 12
- Abschiebestopp/Abschiebehindernisse: 7
- Fehlende Zustimmung zur Rückführung (bspw. oberste Landesbehörde oder Aufnahmestaat): 7
- Laufendes Rechtsmittelverfahren: 5

- In Berufsausbildung: 3
  - Härtefallverfahren laufend: 2
  - Inobhutnahme Jugendamt: 1
- 4. Bei wie vielen o.g. Personen ist der Vollzug der Abschiebung gescheitert? Bitte die jeweiligen Hinderungsgründe angeben (e.g. Untertauchen, Widerstand, gesundheitliche Gefährdung).**
- Keine Kapazitäten im Aufnahmestaat (Dublin-Verfahren): 9
  - Kurzfristiger Storno seitens Aufnahmestaat: 2
  - Bescheid BAMF über Ausreisepflicht kurzfristig aufgehoben: 1
  - Reiseunfähig: 1
  - Untergetaucht: 1
- 5. Wie hoch war im Jahr 2024 die Zahl ausländischer Personen, die sich trotz Wiedereinreisesperre erneut in Koblenz aufgehalten haben?**  
Es haben sich 2 Personen mit Wiedereinreisesperre in Koblenz aufgehalten.
- 6. Welche Maßnahmen werden seitens der Stadt grundsätzlich gegenüber Personen eingeleitet, die sich trotz bestehender Einreisesperre in Koblenz aufhalten?**  
Es wird geprüft, inwiefern eine erneute Ausreise oder zwangsweise Rückführung möglich ist.
- 7. Erwägt die Stadt vor diesem Hintergrund die Einrichtung eines „Sachgebiets Remigration“ innerhalb der Ausländerbehörde, wie dies in anderen kreisfreien Kommunen praktiziert wird? Bitte begründen.**  
Innerhalb der Abteilung Migration und Integration existiert bereits der Teilbereich des „Rückkehrmanagements“.
- 8. Erwägt die Stadt vor diesem Hintergrund die Einrichtung einer Arbeitsgruppe (AG), die sich mit ausländerrechtlichen Themen im Allgemeinen und Rückführungsfragen im Speziellen befasst? Bitte begründen.**  
Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu diesen Sachverhalten ist bislang noch nicht thematisiert worden.
- 9. Würde die Stadt vor diesem Hintergrund die Einrichtung eines zentralen Ausreisezentrums im nördlichen Rheinland-Pfalz begrüßen?**  
Diesbezüglich gibt es im Bereich der Stadtverwaltung Trier bereits eine eingerichtete Zentralstelle für Rückführungsfragen (ZRF), welche die Ausländerbehörden entsprechend unterstützt.
- 10. Wenn ja, hat es diesbezüglich schon Gespräche mit den umliegenden Kreisen und Kommunen bzw. der Landesregierung gegeben?**  
s. Frage 9. Weitere Gespräche mit umliegenden Kreisen und Kommunen bzw. der Landesregierung haben bislang nicht stattgefunden.
- 11. Wenn nein, warum nicht?**  
Bislang wurde ein über die ZRF hinausgehendes Ausreisezentrum – auch von Seiten des Landes – hier vor Ort noch nicht thematisiert.
- 12. Greift die Stadt auf die Ressourcen der von der Landesregierung finanzierten „Zentralstelle für Rückführungsfragen“ zu?**  
Ja, die Leistungen der ZRF werden vonseiten der Stadt Koblenz in Anspruch genommen.

**13. Wenn ja, wie gestaltet sich dies konkret?**

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der genannten Stelle werden insbesondere die folgenden Sachverhalte geprüft und bearbeitet:

- Beschaffung von Passersatzpapieren für Ausreisepflichtige ohne Reisedokumente zwecks Abschiebung
- Identitätsklärung bei ungeklärten Ausreisepflichtigen (Botschaftsvorfürungen etc.)
- Einholung von allgemeinen Informationen bzgl. der Durchführbarkeit von Rückführungen

**14. Wenn nein, warum nicht?**

Entfällt.

**15. Wie bewertet die Stadt grundsätzlich die Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesbehörden bei Ausweisungen von ausreisepflichtigen Ausländern?**

Die Zusammenarbeit wird allgemein als gut angesehen, es erfolgt vonseiten des Landes eine bestmögliche, einzelfallbezogene Unterstützung in den jeweiligen Fällen.

**16. Welche Maßnahmen gedenkt die Stadt einzuleiten, um den Vollzug von Abschiebungen effizienter und sicherer zu gestalten?**

Die gescheiterten Rückführungsmaßnahmen haben bisher (bis auf einen Fall im Jahr 2024) keine Beeinflussung vonseiten der Stadt oder der rückzuführenden Person erfahren. Die Ursachen sind von hier in der Regel nicht zu beheben, bspw. sei hier die Weigerung der Rückübernahme von Personen im Dublin-Verfahren seitens Italiens zu benennen.

**17. Wie ordnet die Stadt in der Gesamtschau die sich durch die Asyl-Migration ergebenden Zusatzbelastungen für den kommunalen Haushalt und die Verwaltungsressourcen ein?**

Mit jeder Maßnahme – irrelevant ob gescheitert oder erfolgreich – entstehen der Stadt Koblenz Kosten. Diese werden bestmöglich versucht, über Kostenbescheide abzufedern, dies gelingt mitunter aber nicht in jedem Fall. Da es sich um unumgängliche Pflichtaufgaben handelt, kann eine komplette Kosteneinsparung in keinem Fall erfolgen.

**18. Inwieweit nutzt die Stadt bestehende Gesprächskanäle mit der Landesregierung und den zuständigen Ministerien, um darauf hinzuwirken, dass die Zahl der Zuweisungen von Asylbewerbern nach Koblenz grundsätzlich reduziert werden möge?**

Nach dem Königsteiner Schlüssel werden Asylbewerber und Flüchtlinge auf die Kommunen und Landkreise verteilt. Eine Reduzierung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. In besonderen Fällen kann eine Zuweisung verschoben werden – hier erfolgt die Kontaktaufnahme zur zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.